4 Die Friedensdenkschrift der EKD 2

4.1 Der Weg zur Friedensdenkschrift 2
4.1.1 Die innerkirchliche Diskussion 2
4.1.2 Inhaltliche Diskussion 4

4.2 Wichtige Punkte der Rezeption 9

4.2.1 Das Leitbild des gerechten Friedens 9
4.2.2 Die Ethik der rechtserhaltenden Gewalt 14
4.2.3 Frieden durch Recht: Die internationale Rechtsordnung und ihre Organisationen 18
4.2.4 Die Globalisierung als Friedensgefährdung 21
4.2.5 Die Rolle der Bundeswehr 25
4.2.6 Nukleare Waffen – Abschied von den Heidelberger Thesen? 30

4 Die Friedensdenkschrift der EKD

4.1 Der Weg zur Friedensdenkschrift

4.1.1 Die innerkirchliche Diskussion

Fast 25 Jahre nach der ersten Denkschrift der EKD zur Friedensethik im Jahr 1981 sah sich der Rat der EKD dazu veranlasst, eine neue Friedensdenkschrift in Auftrag zu geben. Die veränderte weltpolitische Situation nach dem Fall des Eisernen Vorhangs hat bei dieser Entscheidung eine ebenso große Rolle gespielt wie die Ereignisse vom 11. September 2001. Es würde jedoch zu kurz greifen (und der neuen Denkschrift auch nicht gerecht werden) die Veränderungen in der neuen Verlautbarung vage auf diese beiden Aspekte zu reduzieren. An dieser Stelle werden daher die wichtigsten Entwicklungslinien nachgezeichnet, die zur Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“[1] führten.

Der Ruf nach neuen friedensethischen Impulsen seitens der EKD wurde seit der Auflösung des Ost-West-Konflikts immer lauter. Der Somaliakrieg ab 1991, der ab dem Sommer 1992 eine humanitäre Katastrophe zur Folge hatte, das Eingreifen der NATO in den Konflikt und nicht zuletzt die Involvierung der Bundeswehr im Jahr 1993 veranlassten die EKD im darauf folgenden Jahr dazu, die Schrift mit dem Titel „Schritte auf dem Weg des Friedens“[2] zu veröffentlichen. Die besondere Leistung dieses Textes besteht darin, erstmals ost- und westdeutsche, friedensethische Positionen miteinander zu vereinen.

Der Wunsch nach einer erneuerten Denkschrift wird jedoch erst 1998/99 seitens der Synode der EKD geäußert. Ausschlaggebend hierfür ist der Kosovo-Konflikt, da im Frühjahr 1999 erstmals seitens der NATO-Streitkräfte Luftangriffe zur Beendigung bzw. Verhinderung der stattfindenden ethnischen Säuberungen durchgeführt werden. Auch deutsche Sol-

---

[1] EKD Kirchenamt (Hg.): Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007.
[2] EKD, Kirchenamt (Hg.): Schritte auf dem Weg des Friedens. Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Texte 48), Hannover ³2001 (1994).

daten beteiligen sich erstmals, wenn auch nicht operativ, an einem Kampfeinsatz. Dies führt dazu, dass die Synode den Rat der EKD darum bittet, „die Erarbeitung einer Friedensdenkschrift in Auftrag zu geben.“[3] Der Rat kann sich diesem Drängen kaum verschließen und veröffentlicht Mitte 2000 einen Beschluss, in dem die Orientierungspunkte von 1993/94 bekräftigt werden, nach dem man keinen Grund für eine Neuformulierung der friedensethischen Grundsätze sieht.[4] Jedoch wird die Kammer für Öffentliche Verantwortung aufgefordert, einzelne Punkte (humanitäre Intervention, zivile Friedensdienste, derzeitige politische Situation) zu überprüfen und einen Bericht abzugeben.

Im Sommer 2001 ist besagter Bericht fertiggestellt und wird nach kleineren Änderungswünschen seitens des Rates am Wochenende des 7./8. Septembers 2001 verabschiedet. Trotz der tragischen Ereignisse in New York und Washington vom 11. September 2001 wird die Studie am 17. Oktober des selben Jahres veröffentlicht, allerdings mit einem Vorwort des Ratsvorsitzenden Kock versehen, in dem er einräumt, dass die Konsequenzen der Terroranschläge „noch in keiner Weise absehbar“[5] seien. Ferner konstatiert er: „Erst die nächsten Jahre können zeigen, ob die bisherigen friedensethischen Grundsätze und Konzepte einer tiefgreifenderen Revision bedürfen.“[6]

Der von der Bush-Administration initiierte War on Terror gegen Afghanistan beeinflusst die fortschreitende Diskussion ebenso wie der nun drohende Irak-Krieg. Gerhard Arnold konstatiert bereits Ende 2001, dass die Terroranschläge „neue Fragen aufgeworfen [haben], die in der jetzigen „Zwischenbilanz“ nicht vorkommen können und nach neuen Überlegungen verlangen.“[7] Die EKD-Synode unternimmt daraufhin 2002 bei Ihrer Tagung in Timmendorfer Strand einen erneuten Anlauf für eine neue Friedensdenkschrift:

„Die Synode stellt erneut fest, dass sich die friedensethischen Herausforderungen in den letzten Jahren grundlegend verändert haben. Sie bittet den Rat der EKD darum, so bald wie

---

[3] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2001): Beschluss der Synode vom 11. November 1999, S. 62.
[4] vgl. Arnold (2007), S. 5.
[5] EKD, Kirchenamt (Hg.): Friedensethik in der Bewährung. Eine Zwischenbilanz zu Schritte auf dem Weg des Friedens. Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik. Ein Beitrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Texte 48), Hannover 2001, S. 62.
[6] ebd.
[7] Arnold (2001), S. 639.

möglich eine neue Denkschrift zu diesem Komplex in Auftrag zu geben, die auch die bisher erarbeiteten friedensethischen Positionen der Synode aufnimmt."[8]

Nach der Neubesetzung der Kammer für Öffentliche Verantwortung im Januar 2004 wird seitens der EKD mit der Erarbeitung der neuen Denkschrift begonnen. Diese Arbeit wird sich bis in den Oktober 2007 hinziehen.

4.1.2 Inhaltliche Diskussion

Von den bereits erwähnten neuen Fragen, die sich durch die Terroranschläge aufgetan haben, sollen im Folgenden die wichtigsten kurz skizziert werden, sofern sie Eingang in die Denkschrift gefunden haben.

Nach der Zwischenbilanz war vor allem Kritik laut geworden, dass das Leitbild des gerechten Friedens nicht systematisch ausgebaut worden sei.[9] Damit einher geht die Meinung, „an die neuere ‚Just and limited War'-Debatte anzuknüpfen und Kriterien weiterzuentwickeln und zu spezifizieren, die in der gegenwärtigen Situation ethische Entscheidungen ermöglichen und anwendungstauglich sind."[10] Es mutet seltsam an, dass sich die Hauptdiskussion über die Thematik des gerechten Friedens ausgerechnet um die Wiederbelebung (oder eben nicht) des Konzepts des gerechten Krieges dreht. Wolfgang Huber sah sich daher dazu veranlasst, das Konzept des gerechten Krieges umfangreich zu analysieren und auf die Argumente der Befürworter dieser Theorie einzugehen. Abschließend kommt Huber jedoch zu dem Ergebnis: „Ich halte einige dieser Argumente für interessant und bedenkenswert. Aber keines von ihnen scheint mir so gewichtig zu sein, dass ich auf dieser Grundlage die Lehre vom gerechten Frieden aufgeben würde."[11] Für eine Erweiterung der Kriterien des gerechten Krieges plädiert an anderer Stelle Gerhard Arnold. Anhand des veränderten weltpolitischen Klimas wüsste er gerne die beiden Kriterien ‚Bündnissolidarität' und ‚Vorliegen eines sicherheitspolitischen Gesamtkonzepts mit klarer Definition der

---

[8] EKD: Beschluss der Synode vom 7. November 2002.
[9] vlg. u.a.: Frey: Vorlage für die Sitzung des Ausschusses für Mission und Ökumene der EKiR am 15. Mai 2003, in: *epd-Doku* 11-12/2008, S. 23-27; Haspel: Gerechter Frieden und Menschenrechtsschutz – Überblick und kritische Anmerkungen zur friedensethischen Diskussion in der Evangelischen Kirche, in: *epd-Doku* 41/03, S.14-30; Härle: Wenn Gewalt ethisch geboten ist, in: *zeitzeichen* 2/2002, S. 30-33.
[10] Haspel: Das Werk der Gerechtigkeit, in: *zeitzeichen* 1/2005, S. 14.
[11] Huber: Rückkehr zur Lehre vom gerechten Krieg? In: *ZEE* 2/2005, S. 127.

nationalen Interessen' mit in eine neue Denkschrift aufgenommen. Den großen Vorteil sieht er darin, dass mit Hilfe dieser Aspekte die Kirche in die Lage versetzt würde, „die anfallenden außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen von Regierung und Parlament besser bewerten und ihnen Unterstützung geben [zu können], wo nötig."[12] Die besagte Diskussion führt so weit, dass die Kriterien des gerechten Krieges unter dem Punkt „Rechtserhaltende Gewalt" Einzug in die neue Friedensdenkschrift gefunden haben. Es findet sich dort auch die Begründung, warum bewusst auf den Terminus des gerechten Krieges verzichtet wurde: „Nicht gegen die Kriterien dieser Art als solche, wohl aber gegen die überkommenen Rahmentheorien des gerechten Kriegs, in die sie eingefügt waren, bestehen prinzipielle Einwände."[13] Nüchtern betrachtet finden also die Kriterien sehr wohl Einzug in die neue Denkschrift, der Begriff wird jedoch verworfen. In seiner Dissertation fordert der Friedensethiker Bernd Kirchschlager Anfang 2007 jedoch:

„Wer sie [die Kriterien. Anm. d. Verf.] verwendet, sollte sie aber korrekterweise auch der Lehre vom gerechten Krieg zuordnen und diese so benennen. Dass dies in ein Konzept vom gerechten Frieden eingebettet ist, kann dabei ja auch deutlich gemacht werden."[14]

In dieser Diskussion darf jedoch nicht unberücksichtigt bleiben, dass der Aspekt des gerechten Krieges nur einer unter vielen ist, der bei einer Konzeption des gerechten Friedens eine Rolle spielt. In einem Zwischenbericht zum Arbeitsstand der neuen Friedensdenkschrift betont Eberhard Pausch, Geschäftsführer der Kammer für Öffentliche Verantwortung, dass auch die „verfassungspolitischen, institutionellen, materiellen und emotionalen Komponenten"[15] eine Rolle spielen müssten, ebenso wie „eine interdependente, prozessuale Struktur von Gewaltverhinderung und -verminderung, Wahrung des (Völker-)Rechts und Herstellung von (sozialer) Gerechtigkeit."[16] Das Ziel der neuen Denkschrift soll also sein, das Konzept des gerechten Friedens anhand dieser Komponenten auszuarbeiten. Inwiefern dies gelungen ist, wird im Rezensionsabschnitt untersucht.

---

[12] Arnold: Zur Entwicklung der evangelischen Friedensethik – Neue Kriterien zur Beurteilung militärischer Einsätze, in: *epd-Doku* 11-12/2007, S. 51.
[13] EKD Kirchenamt (2007), S. 66.
[14] Kirchschlager (2007), S. 262.
[15] Pausch: Niemals der Krieg – Schritte auf dem Weg zur neuen Friedensdenkschrift der EKD, in: *zur sache.bw* 10/2006, in: *epd-Doku* 11-12/2007, S. 70.
[16] ebd.

Ein Problem grundlegenderer Art spricht der Friedensethiker Götz Planer-Friedrich an. Er wirft den Äußerungen der EKD vor, es sei oft „kaum erkennbar, warum sich die Kirche gerade so, wie sie es tut, als evangelische Kirche äußert.“[17] Was er vor allem bemängelt, ist das Fehlen jeglicher biblischer Begründung für die Verlautbarungen. Es sei beschämend, so Planer-Friedrich weiter, „dass die katholischen Bischöfe vormachen müssen[18], wie das reformatorische ‚Allein die Schrift' auf eine christliche Friedensethik angewandt werden kann.“[19] Er plädiert daher dafür, sich intensiv mit dem katholischen Hirtenwort auseinanderzusetzen, um zu einer fundierten biblischen Begründung für die evangelische Friedensethik zu gelangen. So ist es auch für Hans-Richard Reuter selbstverständlich, seine Vorstellung eines gerechten Friedens biblisch ausführlich zu begründen.[20] Die Stärke einer biblischen Begründung für den gerechten Frieden besteht laut Reuter darin, „dass sie vorethischer und vormoralischer Natur ist: Sie appelliert an eine Tiefendimension der Erfahrung und des Selbstverständnisses“[21]. Entsprechend dieser Forderungen erhielt die neue Friedensdenkschrift eine, zumindest in quantitativer Hinsicht, umfangreichere biblische Begründung.[22] Ob damit dem Vorwurf der lediglich ‚dekorativen' Bibelzitate entgegengetreten werden kann, bleibt fraglich.

Seit 2001 gewinnen auch die Einsätze der Bundeswehr immer mehr an friedensethischer Bedeutung. So fordert 2003 Brigadegeneral Klaus Wittmann, gleichzeitig Mitglied der 10. Synode der EKD, eine grundlegend ethische Zielbestimmung für die Bundeswehrangehörigen: „Denn der Soldat braucht von seiner Kirche klare friedensethische Orientierung, die (…) ihm Rückendeckung und die Gewissheit gibt, dass er (…) im Einklang mit ethischen Normen handelt“[23]. Dabei möchte Wittmann keine Engführung auf die Frage, ob ein Angriff ethisch zu rechtfertigen ist oder nicht, sondern er weist darauf hin, dass die Aufgaben der Bundeswehr inzwischen vielfältigs-

---

[17] Planer-Friedrich: Dekorative Bibelzitate – Was fehlt, ist ein klares Statement der evangelischen Kirche zur Friedensethik, in: *zeitzeichen* 12/2006, in: *epd-Doku* 11-12/2007, S. 67.
[18] In dem Hirtenwort „Gerechter Friede“.
[19] Planer Friedrich (2007), S. 68.
[20] vgl.: Reuter: Was ist ein gerechter Frieden? In: Strub, Grotefeld (Hg.): Der gerechte Friede zwischen Pazifismus und gerechtem Krieg, Stuttgart 2007, S. 176-178.
[21] a. a. O., S. 178.
[22] siehe EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007): S. 28-33.
[23] Wittmann: Der Soldat braucht mehr als Seelsorge, in: Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (Hg.): Zwischenbilanz, zum Abschied von Militärbischof Dr. Hartmut Löwe aus der Evangelischen Militärseelsorge, Leipzig 2003, in: *epd-Doku* 11-12/2007, S. 19.

ter Natur sind. Ebenso warnt er davor, die Begrifflichkeiten ‚militärische Gewalt' und ‚militärische Mittel' in unzulässiger Weise zu vermischen. Ferner fordert er auf die Fragen, die sich den Soldaten „ganz konkret stellen"[24], eine Antwort seitens der Kirche zu geben. Dabei weist er auf die fehlende Positionierung der evangelischen Kirche hinsichtlich bedeutender Fragestellungen hin, wie zum Beispiel die zukünftige Rolle der UNO, die Problematik der ultima ratio, die Zusammenhänge ziviler und militärischer Konfliktbewältigung usw. Seitens des EAK wird gefordert, auch die Bedürfnisse der Kriegsdienstverweigerer zu berücksichtigen. Vor allem wird bemängelt, dass der Vorrang der Gewissensfreiheit auch gegenüber demokratisch legitimierten Maßnahmen militärischer Gewalt „noch in keine EKD-Denkschrift Eingang gefunden"[25] habe. Vor allem im Hinblick auf die Aufgabe einer christlichen Friedensethik, Gewalt in letzter Konsequenz zu überwinden, sei eine Betonung des genannten Aspekts unabdingbar. Vor allem die letztgenannte Forderung findet sich in umfangreichen Maße in der neuen Friedensdenkschrift wieder.[26] Ungewöhnlich deutlich wird dort auch die Stellung des Gewissens gegenüber einem Militärdienst erörtert: „Militärdienst ist eine staatsbürgerliche Pflicht, die dem Menschenrecht auf Gewissensfreiheit ethisch nicht [sic!] gleichrangig ist."[27] Diejenigen, die sich aus Gewissensgründen gegen einen Dienst an der Waffe entscheiden, machten „durch ihre Haltung sichtbar, welcher Zustand im Interesse eines dauerhaften Friedens künftig der allgemein herrschende sein soll"[28]. An anderer Stelle wird betont, dass es trotzdem geboten sein kann, aus Dienst am Nächsten, zur Waffe zu greifen, da man sich schließlich immer noch in einer ‚unerlösten Welt' befindet. An die Radikalpazifisten ergeht daher die Mahnung anzuerkennen, dass diejenigen, die sich für einen Militärdienst entscheiden, „dafür sorgen, dass nicht Situationen eintreten, in denen das Recht ohne Durchsetzungskraft ist."[29]

Neben diesen recht spezifischen Themenbereichen existiert auch eine Diskussion, die sich generell mit den Inhalten einer neuen Friedensdenk-

---

[24] a. a. O., S. 21.
[25] EAK, Bundesgeschäftsstelle: Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen, in: *epd-Doku* 11-12/2007, S. 53.
[26] siehe EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007): S. 40-45.
[27] a. a. O., S. 44.
[28] a. a. O., S. 42.
[29] ebd.

schrift auseinandersetzt. Eine generelle Neuausrichtung der Denkschrift fordert im Jahr 2003 Ulrich Frey, damals Geschäftsführer des AGDF. Er konstatiert, dass die bis dato erschienenen friedensethischen Äußerungen zumeist den politischen Gegebenheiten geschuldet seien. „Heute gefordert angesichts von drängenden Glaubensfragen und der weltpolitisch komplexeren politischen Sachfragen ist eine bekennende Schrift mehr visionären und prophetischen Anspruchs“[30]. Vor allem den Aspekt einer biblisch begründeten Gewaltfreiheit hätte er gerne umfangreicher als bisher berücksichtigt. An dieser Stellungnahme lässt sich bereits erkennen, mit welch unterschiedlichen Anforderungen die neue Denkschrift konfrontiert wurde. Beklagen die einen den Mangel an konkreten Hilfestellungen[31], fordern andere, wie Frey, eine umfassendere, mehr theologisch-wissenschaftliche Erklärung durch die EKD. Auch der Friedensethiker Michael Haspel plädiert zwar für „eine biblisch-theologische Grundlegung des Leitbildes des gerechten Friedens“[32], setzt aber im weiteren Verlauf den Schwerpunkt unter anderem auf die Problematik der Verteilungsgerechtigkeit sowie der internationalen Rechtsordnung. Thesenartig fasst er die Fragen, die sich eine neue Denkschrift stellen muss, zusammen. Zum einen wäre dies das Problem des Adressaten, also an wen sich die Schrift richten soll, der Themenbereich der Friedensarbeit, die bereits erwähnte biblische Grundlegung, die Gerechtigkeitsfrage sowie das internationale Wirtschafts- und Rechtssystem sowie abschließend die Klärung der Voraussetzungen, unter welchen Bedingungen militärische Gewalt noch ethisch vertretbar ist. Dies alles könne jedoch nur unter der Voraussetzung geschehen, so Haspel, wenn „eine kritische Analyse der letzten zehn Jahre des friedensethischen Diskurses“[33] stattfinde. Diese Variabilität hat Eberhard Pausch im Blick, wenn er konstatiert, dass die „Erwartungen an die neue Friedensdenkschrift (…) hoch [sind und] in ganz unterschiedliche Richtungen gehen.“[34] Er möchte die Denkschrift als „Gesprächsbeitrag einer öffentlichen Debatte“[35] verstanden wissen. Die Frage, inwiefern dies gelungen ist, soll der folgende Abschnitt klären helfen.

---

[30] Frey (2003), S. 23.
[31] Vgl. z.B. Wittmann (2003).
[32] Haspel: Das Werk der Gerechtigkeit, in: *zeitzeichen* 1/2005, S. 14.
[33] ebd.
[34] Pausch (2007), S. 69.
[35] a. a. O., S. 73.

4.2 Wichtige Punkte der Rezeption

In seinem Statement zur Veröffentlichung der neuen Friedensdenkschrift äußert der EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber folgenden Wunsch: „In Denkschriften soll (…) ein auf christlicher Verantwortung beruhender, sorgfältig geprüfter und stellvertretend für die ganze Gesellschaft formulierter Konsens zum Ausdruck kommen.“[36] Unterstrichen werde dieser Anspruch dadurch, dass der Text einstimmig von der Kammer für Öffentliche Verantwortung verabschiedet wurde. Die Geschichte seiner Beurteilung durch Medien, Politiker, Wissenschaftler und Kirchenvertreter kristallisiert jedoch heraus, dass von einem ‚Konsens', zumindest was den Vertretungsanspruch der Gesellschaft anbetrifft, keine Rede sein kann. Die folgenden Abschnitte sollen einen Überblick über die vielfältigen Rezeptionen anhand ausgewählter, zentraler Themen der Denkschrift geben.

4.2.1 Das Leitbild des gerechten Friedens

Mit der Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007 verabschiedete sich die evangelische Kirche in Deutschland von der Lehre vom gerechten Krieg: „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten“[37] – und eben nicht den Krieg, so die EKD. Die Autoren der Friedensdenkschrift erläutern ihren Ansatz folgendermaßen:

„Das auf den Gegensatz zum Krieg fixierte Verständnis des Friedens war jahrelang verbunden mit der Maxime si vis pacem para bellum (‚wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor').“[38]

Dauerhafter Friede ist so laut Kirchenamt jedoch nicht zu erreichen. Zudem bedeute der Begriff „Friede“ mehr als die bloße Abwesenheit von Krieg, ebenso könne der Krieg niemals ein zureichendes Mittel zum Frieden sein.[39] Vom gerechten Frieden her denken heiße deshalb, „dass die para-bellum-Maxime ersetzt werden muss durch den Grundsatz si vis pacem para pacem

---

[36] Huber: Statement vom 24. Oktober 2007.
[37] EKD: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Rat der EKD veröffentlicht neue Friedensdenkschrift, in: http://www.ekd.de/aktuell/55770.html (24. Oktober 2007); vgl. Huber: Statement vom 24. Oktober 2007.
[38] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 51f.
[39] vgl. a. a. O., S. 52.

(‚wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor').“[40] Daher steht die Argumentation der Denkschrift unter der Leitperspektive des gerechten Friedens, um deren Entfaltung und konkrete Implikationen es geht:

„Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie in zwischenstaatlicher Hinsicht auf die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not gerichtet sind. Friede erschöpft sich nicht in der Abwesenheit von Gewalt, sondern hat ein Zusammenleben in Gerechtigkeit zum Ziel. In diesem Sinn bezeichnet ein gerechter Friede die Zielperspektive politischer Ethik.“[41]

Eine vernünftige Weltfriedensordnung bleibe somit das Ziel. Und der Weg zu einer solchen, so die Denkschrift, führe nur darüber, Frieden, Recht und Gerechtigkeit als untrennbar zusammengehörig und interdependent zu verstehen.[42] Zudem dürfe im Namen des christlichen Glaubens weder heilige Kriege noch ein Bellizismus propagiert werden.[43] Und auch die Herausforderung durch den modernen internationalen Terrorismus rechtfertige keine Wiederbelebung der Lehre vom ‚gerechten Krieg', vielmehr „bewährt sich gerade in einer solchen Situation die Ausrichtung aller friedenspolitischen Überlegungen an der Leitidee des ‚gerechten Friedens'“.[44]

Weitgehend homogen und erfreut reagierten die Rezensenten aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Bereich auf den Paradigmenwechsel der EKD-Schrift. So stellt Thomas Hoppe, katholischer Sozialethiker an der Universität der Bundeswehr in Hamburg, in Übereinstimmung mit der EKD-Schrift fest, die zentrale Botschaft laute, dass grundsätzlich alle Möglichkeiten auszuschöpfen seien, um den Griff zur Gewaltanwendung vermeidbar werden zu lassen. In der programmatischen Leitperspektive des ‚gerechten Friedens' träten diese Aufgaben „in genuiner Weise und damit deutlicher ins Licht, als es in einer Rückorientierung zum älteren Lehrstück vom ‚gerechten Krieg' möglich wäre“[45], lobt er des Weiteren das Konzept.

Insbesondere die Klarheit, mit der die EKD die bellum justum-Theorie verabschiede, wird seitens der Rezensenten hervorgehoben: So äußert sich beispielsweise die hannoveranerische Landesbischöfin Margot

---

[40] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 52.
[41] a. a. O., S. 55.
[42] vgl. ebd.
[43] vgl. a. a. O., S. 33.
[44] EKD (24. Oktober 2007), S. 2.
[45] Hoppe: Abschied von den „Heidelberger Thesen“? Neue Akzente in der aktuellen Friedensdenkschrift der EKD. In: *Herder Korrespondenz* 1/2008, S.20.

Käßmann dahingehend, ein Krieg könne ihrer Meinung nach niemals gerecht sein, auch nicht als äußerstes Mittel:

„Für mich ist Krieg nicht ultima ratio, weil die Ratio im Krieg völlig aussetzt. Krieg zieht immer Gewalt, Zerstörung, Vergewaltigung und Unrecht mit sich.“[46]

Und auch Gerd-Matthias Hoeffchen von „Unsere Kirche“ würdigt die „bemerkenswert eindeutige Position“ der EKD: „Krieg ist immer Unrecht (…). Damit wird der Lehre vom ‚gerechten Krieg’ endgültig eine Absage erteilt.“[47]

Ebenso reagiert Ulrich Duchrow, Professor für systematische Theologie an der Universität Heidelberg, der es „[z]u begrüßen“ weiß, dass sich die Friedensdenkschrift der EKD klar zum Leitbegriff des gerechten Friedens bekennt. Jedoch kritisiert er, es gebe innerhalb der Friedensdenkschrift „keine analytische und theologische Kritik der Perversion des Friedensbegriffs in der Pax Romana, den die US-Regierung mit der Pax Americana bewusst wieder belebt“[48].

Hans-Richard Reuter von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster findet besonders anerkennende Worte dafür, dass die Denkschrift nicht nur eine klare Abgrenzung gegen ein nur negatives Friedensverständnis formuliert und keineswegs ein positives „gleichsam perfektionistische[s] Friedenskonzeption als Zustand umfassender politischer und sozialer Gerechtigkeit“[49] dagegenstellt, sondern den Frieden vielmehr als Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit beschreibt. Zugleich sieht er durch die gewählte inhaltliche Aufarbeitung des Konzepts des gerechten Friedens eine möglichst große Öffentlichkeitswirksamkeit hergestellt:

„Mit der dreifachen Abstufung von biblischer Friedensbotschaft, deren religiös-spirituelle Voraussetzungen nicht alle Menschen teilen, von sozial-ethischem Leitbild des gerechten Friedens, das als Kern eines Überlappungskonsenses angeboten wird, und von Prinzipien einer globalen Rechtsordnung, die universal zustimmungsfähig sein müssen – mit dieser

---

[46] Käßmann: Die neue Friedensdenkschrift der EKD. Was wollen wir als Kirche erreichen. In: http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/FriedenSicherheit/080218-Kaessmann.pdf (15. Februar 2008), S. 2.

[47] Hoeffchen: Und plötzlich: Friede! (30.10.2007), in: UK – Unsere Kirche in Westfalen und Lippe, http://www.unserekirche.de/zeitzeichen/weltblick/und-ploetzlich-friede_76.html.

[48] Von oben herab. Die Friedensdenkschrift der EKD verschweigt die eigentlichen Ursachen für Ungerechtigkeit und Krieg. In: *zeitzeichen* 2/2008 (Februar), S. 52.

[49] Reuter: Gerechter Frieden und „gerechter Krieg“ als Themen der neuen Friedensdenkschrift der EKD (15.-17.2.2008), in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 37f.

dreifachen Abstufung werden ziemlich genau die Bedingungen reflektiert, die die Kirchen beachten sollten, wenn sie sich über den Kreis ihrer Anhänger hinaus an eine pluralistische Öffentlichkeit und an staatliche Entscheidungsträger wenden.“[50]

Grundsätzlich fällt bei fast allen Rezensenten auf, dass der Leitbegriff des gerechten Friedens an sich nicht kritisiert wird. Eine Ausnahme davon stellt Rüdiger Drews dar, Generalleutnant a.D. der Bundeswehr, der kritisiert, die Abgrenzung der Lehre vom gerechten Krieg von dem „gefälligen“[51] Begriff ‚gerechter Frieden’ wirke populistisch und sei „logisch falsch“, weil das eine Mittel, das andere Ziel sei. Auch die Überautorität der Völkergemeinschaft brauche Prüfkriterien für die Genehmigung eines Militäreinsatzes: „[U]nd die liefert nur die frisch verworfene Lehre vom ‚gerechten Krieg’.“[52]

Ansonsten werden lediglich kleinere Details beanstandet, so von Michael Haspel, Direktor der evangelischen Akademie Thüringen. Er äußert sich einerseits durchwegs zustimmend, wie die Friedensdenkschrift das Konzept des gerechten Friedens ausformuliert, mit einer biblischen Fundierung auf der Begründungsebene, einer internationalen Rechtsordnung auf normativ-institutioneller Ebene und der Verbindung der Konzepte „human security“ und „human development“ mit Instrumenten der zivilen Konfliktbearbeitung und der Ethik der rechtserhaltenden Gewalt auf prozedural-operativer Ebene.[53] Dennoch beanstandet er die fehlende Eingrenzung des Leitbegriffs selbst:

„Es fällt auf, dass sich das Schlüsselwort des Gerechten Friedens als Leitsemantik durch alle Abschnitte hindurch zieht. Dabei werden einzelne Aspekte einer möglichen Definition des Gerechten Friedens in den jeweiligen thematischen Kontexten behandelt und benannt, ohne dass an einem Ort eine systematisch zusammenhängende Definition gegeben würde.“[54]

Der evangelische Theologe Friedrich Schorlemmer nimmt insbesondere daran Anstoß, dass friedenspolitische Erkenntnisgewinne durch Christen in der DDR in der Denkschrift ignoriert würden, „als habe es sie nicht

---

[50] ebd.
[51] Drews: Evangelische Kirche verwirft die Lehre vom „gerechten Krieg“ (6.11.2007), in: *epd-Doku* 22-23/2008, S. 11.
[52] ebd.
[53] vgl. Haspel: Gerechter Friede – Gerechter Krieg (15.-17.2.2008), in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 43.
[54] ebd.

gegeben“[55]. Nirgends werde an friedenspolitische Überlegungen, Erfahrungen und Aktivitäten des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR angeknüpft.

„Was mich als Ostdeutschen an dem Papier ärgert: (…) Nur ein einziges Mal wird die *Ökumenische Versammlung* aus dem Jahr 1988 erwähnt. Es gab aber drei solcher Versammlungen. Die entscheidende fand im April 1989 statt mit wegweisenden Abschlusserklärungen, auch zur Friedensfrage. Schon damals war vom Konzept des gerechten Friedens die Rede.“[56]

Während also Kirche, Wissenschaft und Presse weitgehend zustimmend Resümee ziehen – unter Beachtung der eben genannten Kritikpunkte –, äußert sich die Politik durchgängig anerkennend zum Konzept des gerechten Friedens, so beispielsweise Kerstin Griese, Kirchenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, die nicht nur die Friedensdenkschrift allgemein als eine „ganz wichtige Hilfestellung für die Abgeordneten“ einschätzt, sondern gerade den Leitgedanken des gerechten Friedens für „zukunftsweisend“ für das 21. Jahrhundert hält.[57]

Selbst die Partei Die Linke reiht sich bei den Laudatoren des EKD-Friedenskonzepts ein. Sie sieht die Friedensdenkschrift zwar als „gesellschaftliche Herausforderung“[58], dennoch sei das Konzept des gerechten Friedens sinnvoll:

„Recht und Gerechtigkeit sind untrennbar miteinander verbunden und müssen erlebbar und nachvollziehbar sein, wenn Frieden mehr bedeuten soll als die Abwesenheit von Krieg.“[59]

Allerdings wäre, so die Parteiverlautbarung weiter, bereits die Abwesenheit von Krieg für weite Teile der Welt ein gewaltiger Fortschritt, der nicht unterschätzt werden dürfe.[60]

Holger Haibach von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe beschreibt das Konzept zum gerechten Frieden als „aus den Grundsätzen des Glaubens an Gott und die Gottesebenbildlichkeit des Men-

---

[55] Schorlemmer: Ross und Reiter werden nicht genannt. In: *Publik-Forum* Nr. 21 (9.11.2007), S. 32.
[56] ebd.
[57] vgl. Griese: Evangelische Friedensdenkschrift, in: http://kerstin-griese.de/b_friedensdenk-schrift.htm (24.10.2007).
[58] Gehrcke / Schäfer: Eine Antwort auf die Friedensdenkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“, in: http://www.wolfgang-gehrcke.de/willkommen/streitbares/linke_aussenpolitik/detail/artikel/eine-antwort-auf-die-friedensdenkschrift-aus-gottes-frieden-leben-fuer-gerechten-frieden-sorg/ (20.11.2007).
[59] ebd.
[60] vgl. ebd.

schen und die daraus erwachsende Würde jedes Einzelnen“ entwickelt, wodurch auch die Pflicht jedes Einzelnen entstehe, „die Würde des anderen zu achten und für Frieden zu sorgen“.[61] Und der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU, EAK, unterstreicht, es sei ein „besonderes Verdienst“ der neuen Friedensdenkschrift, „auf der Basis des biblisch motivierten Leitbildes vom ‚gerechten Frieden’ zentrale friedensethische Kriterien erneut ins Bewusstsein“[62] zu rufen: „Damit kann deutlich werden, woran sich auch eine vor dem christlichen Menschenbild verantwortete Friedenspolitik messen lassen muss.“[63]

Überraschend und sehr erstaunlich ist diese parteiübergreifende Einmütigkeit der Fraktionen bezüglich des Leitbegriffs der Friedensdenkschrift, die für manche bereits Anhalt genug bietet, Kritik an den Äußerungen der EKD zu üben. Die zu „vagen Postulate“[64] der Schrift erlaubten es allen Parteien erst, das Papier auf solche Weise und so einhellig zu loben, so beispielsweise Matthias Drobinski in der Süddeutschen Zeitung, der im Weiteren jedoch wie alle anderen die „Absage an alle, die im Zeitalter des Terrors Thomas von Aquins Lehre vom ‚gerechten Krieg’ wiederbeleben wollen“[65] durchaus zu schätzen weiß.

4.2.2 Die Ethik der rechtserhaltenden Gewalt

Die Leitperspektive eines globalen Friedens durch Recht schließt in der Friedensdenkschrift der EKD eine Ethik der ‚rechtserhaltenden Gewalt’ für die internationale Sphäre ein. Anders als im intellektuellen Diskurs in den USA, an die manche friedenspolitische Erwägungen auch hierzulande anschließen, wird in der Denkschrift unter Bezug auf das Völkerrecht argumentiert, demzufolge das Konzept des gerechten Kriegs aufgehoben sei.[66] Denn transnationale Instanzen der Rechtsdurchsetzung seien in Bezug auf

---

[61] Haibach: Sicherheitspolitische Herausforderungen und der Primat der Zivilen Konfliktbearbeitung (15.-17.2.2008), in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 66.
[62] EAK: EKD liefert wichtigen Beitrag zur Friedensdiskussion. Pressemitteilung, in: http://www.eak-cducsu.de/contentsystem/upload/material/24_10 (24.10.2007).
[63] ebd.
[64] Drobinski: „Wider den gerechten Krieg“, in: *SZ* (25. Oktober 2007), S. 1.
[65] ebd.
[66] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 68.

die politischen Kontextbedingungen der Lehre vom gerechten Krieg so wenig vorgesehen gewesen wie eine generelle Ächtung des Krieges[67]. Dies hat sich nach Auffassung der Denkschrift mit der Entwicklung des modernen Völkerrechts und der Gründung der UN als Institution einer multilateralen Friedensordnung geändert. Weiter argumentiert die EKD, auch in der Perspektive einer auf Recht gegründeten Friedensordnung seien jedoch Grenzsituationen nicht auszuschließen, in denen sich die Frage nach dem erlaubten Gewaltgebrauch und den ethischen Kriterien dafür stelle. Daher gelte, dass im Rahmen des Leitbilds des gerechten Friedens zwar die Lehre vom gerechten Krieg keinen Platz mehr habe, „daraus folgt aber nicht, dass auch die moralischen Prüfkriterien[68] aufgegeben werden müssten oder dürften, die in den *bellum-iustum*-Lehren enthalten waren"[69].

Die Einmütigkeit in der Rezension, die sich im vorhergehenden Abschnitt beobachten ließ, als allein zum Leitbegriff des gerechten Friedens Stellung bezogen wurde, zeigt sich *nicht* hinsichtlich der Ethik der rechtserhaltenden Gewalt. Den Rezensenten der Friedensdenkschrift ging es an diesem Punkt vor allem darum, ob die EKD zwar den Begriff des gerechten Kriegs ablehne, die Theorie im Endeffekt durch das Konzept der rechtserhaltenden Gewalt doch nicht verabschiedet habe, weil auch im alternativen Paradigma vom gerechten Frieden alle Kriterien der bellum iustum-Lehre wiederkehrten.

So vermag „Zeit"-Redakteur Robert Leicht im Paradigmenwechsel vom gerechten Krieg hin zum gerechten Frieden nicht viel mehr als eine „semantische Verschiebung"[70] zu erkennen. Zwar trete mit dem Leitbegriff des gerechten Friedens deutlicher ins Blickfeld, „dass Sicherheit und Gerechtigkeit in der Welt eben nicht allein von militärischen Aktionen abhängen können und dürfen: Friede ist mehr als nur kein Krieg."[71] Jedoch bemängelt er, durch die Prüfkriterien, anhand derer ein Militäreinsatz zu rechtfertigen wäre, würde das Konzept des gerechten Kriegs durch die Hintertür

---

[67] a. a. O., S. 66.
[68] Bei den sieben allgemeinen Kriterien im Rahmen einer Ethik rechtserhaltender Gewalt handelt es sich um den Erlaubnisgrund, die Autorisierung, die richtige Absicht, den Einsatz als äußerstes Mittel, die Verhältnismäßigkeit der Mittel und das Prinzip der Unterscheidung, vgl. EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 68.
[69] ebd.
[70] Leicht: Wir glauben an die UN, in: http://www.zeit.de/2007/45/EKD-Denkschrift, S. 13 (1. November 2007).
[71] ebd.

wieder eingeführt. Die Denkschrift lande dann „exakt bei einer aktualisierten Fassung der Kriterien, die schon Thomas von Aquin und andere genannt hatten: ein rechtmäßiger Grund, eine legitimierte Autorität, die ernste Absicht, auf Frieden hinzuwirken, und der Einsatz des Kampfes als äußerstes Mittel.“[72]

Die Kritiker formulierten daher, es sei unredlich, die Wiederkehr der Lehre durch eine begriffliche Verschleierung oder Umetikettierung zu verbergen[73]. Christopher Daase, Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität München, geht in seiner Kritik noch weiter, indem er die gesamte Argumentationslinie der Friedensdenkschrift angreift:

„(D)ie Denunzierung der Theorie des gerechten Krieges als Ideologie der Kriegsrechtfertigung wird der bellum iustum-Tradition ebenso wenig gerecht wie die Behauptung, der Krieg sei heute kein Mittel der Politik mehr“. Zudem werde das implizit ja auch anerkannt, wenn genau die Kriterien als ‚allgemeine Kriterien einer Ethik rechtserhaltender Gewalt’ wieder eingeführt würden, die eben noch im Rahmen der bellum iustum-Theorie über Bord geworfen worden wurden.[74]

Sozialethiker Michael Haspel schlägt in dieselbe Kerbe: Man sei bei der Denkschrift so vorgegangen, dass man sich zunächst semantisch vom Begriff des gerechten Krieges verabschiedet habe, aber dann sei, „zunächst stillschweigend, dann aber auch explizit auf die Kriterien der Lehre vom gerechten Krieg“[75] zurückgegriffen worden. Haspel mahnt weiter an, die Kriterien des gerechten Krieges auf die heutige Zeit anzuwenden:

„In der Denkschrift wird ausgeführt (…), dass die Lehre vom gerechten Krieg quasi nur in ihrer Ursprungsgestalt vorliege und deshalb auf Denkvoraussetzungen beruhe, die heute nicht mehr geteilt werden können. Das ist doppelter Unsinn. Wer wollte denn ernsthaft die reformatorische Rechtsfertigungslehre als obsolet erklären, weil sie historisch überkommen sei und ihre damaligen Denkvoraussetzungen heute nicht mehr geteilt werden. Gerade weil das so ist, besteht ja die Aufgabe darin, sie in die heutige Zeit zu übersetzen, dass die ursprünglichen Gehalte bewahrt und sie zugleich heute nicht nur verstanden, sondern als existentiell hilfreich erfahren werden. Und genau so verhält es sich mit der Lehre vom gerechten Krieg.“

---

[72] ebd.
[73] vgl. Martin Honecker, „Gerechter Friede und/oder gerechter Krieg“, in: Peter Dabrock u.a. (Hg.), Kriterien der Gerechtigkeit (2003), Gütersloh, S. 251-268; Ulrich H.J. Körtner, ‚Gerechter Friede’ – ‚gerechter Krieg’. Christliche Friedensethik vor neuen Herausforderungen, in: *ZThF* 100, S. 348-377.
[74] Daase: Vorbereitungen zum Frieden (15.-17.2.2008), in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 50.
[75] Haspel, S. 45.

Tatsächlich sind die Voraussetzungen, die die EKD-Denkschrift als notwendige Bedingungen für eine bewaffnete Intervention nennt, nichts anderes als die klassischen Kriterien des gerechten Kriegs. Das ist den Autoren der Denkschrift durchaus bewusst, weswegen sich ihr Einwand innerhalb der Denkschrift auch nicht grundsätzlich gegen diese Kriterien wendet, sondern gegen die Rahmenbedingungen, in die die iustum bellum Theorie eingebettet war und die sie für überkommen hielten. Doch dieses Argument lässt Haspel nicht gelten. Er fordert weiter, endlich die amerikanische Diskussion um den Just and Limited War aufzugreifen und die unpräzisen Kategorien der evangelischen Lehre vom gerechten Frieden durch eine modifizierte Lehre vom gerechten Krieg zu ersetzen. Zudem gebe es Positionen innerhalb des Diskurses zur Just and Limited War Theorie, die die Lehre vom gerechten Krieg durchaus als ein mit dem Völkerrechtsrecht der Vereinten Nationen vereinbares Konzept ansehe, wie das implizit auch in der Denkschrift im Zusammenhang mit der Ethik der rechtserhaltenden Gewalt geschehe. Eine bewusste Ausblendung dieses internationalen und interdisziplinären Diskurses und ein Beschreiten eines deutschen Sonderwegs hält er für „durchaus problematisch“[76]. Denn selbst wenn man sich dafür entscheide, den Begriff des gerechten Krieges nicht zu verwenden, müsse die Friedensethik anschlussfähig bleiben an diesen Diskurs und sich nicht selbst zu diskreditieren, indem man die Lehre des gerechten Kriegs als „mittelalterliche Denkfigur“ verunglimpfe.

Doch nicht alle Rezensenten folgten dieser Meinung, andere schlossen sich der Linie der Denkschrift an, indem sie argumentierten, man könne die Prüfkriterien im Rahmen einer Ethik rechtserhaltender Gewalt rekonstruieren, um die Kriteriologie mit dem Kriegsächtungsprogramm der UN-Charta in Einklang zu halten und somit auch eine breitere Evidenzbasis für die Notwendigkeit solcher Prüfkriterien zu gewinnen[77]. So verteidigt Mitautorin Senghaas-Knobloch den Ansatz der EKD-Schrift, die Leitperspektive eines globalen Friedens durch Recht mit einer Ethik der ‚rechtserhaltenden Gewalt’ für die internationale Sphäre zu verbinden: Bestimmte moralische Prüfkriterien für die Anwendung militärischer Gewalt blieben weiterhin

[76] ebd.
[77] Reuter: Gerechter Frieden und ‚gerechter Krieg’ als Themen der neuen Friedensdenkschrift der EKD (15.-17.2.2008), in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 39.

bedeutsam, denn ihnen lägen Maßstäbe zugrunde, „die nicht nur für den Kriegsfall Geltung beanspruchen, sondern auch für Polizeirecht, innerstaatliche Ausübung des Widerstandsrechts oder einen legitimen Befreiungskampf.“[78]

Hans-Richard Reuter von der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster unterstreicht dies:

„Wie gehen (…) davon aus, dass die herkömmlichen Prüfkriterien des ‚gerechten Krieges’ (…) ihrerseits auf moralischen Institutionen beruhen, die keineswegs nur für die Kriegsethik Geltung beanspruchen, sondern sich notwendigerweise mit jeder Form des rechtserhaltenden Gewaltgebrauchs verbinden.“[79]

Auffallend ist jedenfalls, dass die Denkschrift selbst weit unverkrampfter, als dies in früheren kirchlichen Verlautbarungen geschah, die nicht auszuschließende Notwendigkeit von Anwendung militärischer Zwangsgewalt in das Konzept des gerechten Friedens ausdrücklich einbezieht, sei es in der Form humanitärer Interventionen oder im Rahmen friedenserhaltender Maßnahmen der Staatengemeinschaft.

4.2.3 Frieden durch Recht: Die internationale Rechtsordnung und ihre Organisationen

Ein zentral wichtiger Aspekt der neuen EKD-Schrift ist das Verhältnis von Frieden und Recht, auf das bisher immer wieder am Rande eingegangen wurde, dem in der Denkschrift ein eigenes Kapitel gewidmet ist[80] und das an dieser Stelle als Rezeptionsmuster genauer betrachtet werden soll.

Grundsätzlich rührt die Bedeutung des Rechts innerhalb der Denkschrift daher, dass eine enge Verbindung zwischen Recht und Gerechtigkeit gesehen wird und ohne letztere ein gerechter Friede schlichtweg undenkbar bleibt.

Die Friedensdenkschrift setzt daher auch einen starken Akzent auf die „Verrechtlichung“ der internationalen Beziehungen:

---

[78] Senghaas-Knobloch: „…für gerechten Frieden sorgen“ – Zur Einführung in die neue Friedens-Denkschrift des Rats der EKD (15.-17.2.2008), in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 57f.
[79] Reuter (15.-17.2.2008), S. 39.
[80] vgl. EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007): Gerechter Friede durch Recht, S. 57-79.

„Das ethische Leitbild des gerechten Friedens ist zu seiner Verwirklichung auf das Recht angewiesen. Es ist deshalb zu konkretisieren in Institutionen, Regeln und Verfahren eines international vereinbarten Rechtszustands, der friedensethischen Anforderungen genügt.“[81]

Zur Realisierung des gerechten Friedens sollen deshalb internationale Organisationen und die Herrschaft des Rechts gestärkt[82] und das Völkerrecht wirksam durchgesetzt werden[83]. Im Schlüsselkapitel 3 der EKD Denkschrift „Gerechter Friede durch Recht“ wird ausgeführt, dass eine globale Friedensordnung nur als globale Rechtsordnung etabliert werden kann, und zwar als „kooperativ verfasste Ordnung ohne Weltregierung“[84]. Dabei fällt der UNO und anderen multilateralen Organisationen die Schlüsselrolle innerhalb der Friedensethik zu: Die Friedensdenkschrift der EKD bemerkt, ein globaler Friede könne nur durch eine globale Rechtsordnung unter Oberhoheit der UNO sowie regionalen Institutionen wie EU, NATO etc. erreicht werden. Eine zentrale Stellung kommt hierbei dem Völkerrecht als friedenserhaltende und friedensschaffende Rechtsordnung zu. Sabine von Schorlemer betont denn auch, das Ziel der internationalen Gemeinschaft müsse es sein, „für die geltende Rechtsordnung einzutreten, Regelverstöße zu ahnden, und auf diese Weise die Herrschaft des Rechts zu stärken.“[85] Dies dürfe natürlich nicht dahingehend missverstanden werden, so von Schorlemer weiter, dass die Denkschrift einer Verkrustung des Rechts das Wort reden würde. Im Gegenteil, die Denkschrift trete dafür ein, das Recht „in wesentlichen Dimensionen weiter auszubauen“[86]. Neben der UN-Charta müsste sich eine solche Weiterorientierung „an den der Weltgemeinschaft gemeinsamen Werten und den Menschenrechten“[87] orientieren. Dabei sei auch das Problem des UN-Sicherheitsrats als Art Weltgesetzgeber kritisch zu beleuchten, mehr noch, als dies in der Denkschrift geschehen sei.

Diese Fokussierung auf die UN und das Völkerrecht wird in der Rezeption durchgehend problematisiert. Christopher Daase, Ordinarius für Internationale Politik an der LMU München, bemängelt, dass zwar „viel über die Grenzen, die das Völkerrecht dem Gewaltgebrauch setzt“ erfahre,

---

[81] a. a. O., S. 57.
[82] vgl. a. a. O., S. 55.
[83] vgl. a. a. O., S. 80.
[84] a. a. O., S. 58.
[85] von Schorlemer: Internationales Recht und die Zukunft des Multilateralismus, in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 18.
[86] ebd.
[87] a. a. O., S. 23.

„aber (…) wenig über die Grenzen des Völkerrechts.“[88] Diese sieht er einerseits in der Diskrepanz zwischen Legalität und Moralität eines militärischen Einsatzes und auf der anderen Seite in Interpretationsspielräumen, die die derzeitige UN-Charta lasse. Er weist auf das Problem hin, dass „Verrechtlichung in der internationalen Politik kein Allheilmittel“[89] sei, da derzeit durch die Asymmetrie der Machtverteilung eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung der internationalen Rechtsordnung eintreten würde. Ebenfalls kritisch sieht Daase den Optimismus, mit dem internationale Organisationen wie die UNO in der Denkschrift gesehen werden. Eine wie auch immer geartete Reform, wie in der Denkschrift an manchen Stellen gefordert[90], greife zu kurz, da der Trend immer mehr dahin gehe, „Sicherheitspolitik außerhalb des institutionellen Rahmens der Vereinten Nationen zu betreiben,“[91] da diese unter den gegebenen politischen Voraussetzungen schlicht handlungsunfähig sei. Er plädiert stattdessen dafür, „auch alternative institutionelle Entwicklungen internationaler Organisationen“ zu berücksichtigen „und ihre Friedensfähigkeit“[92] zu prüfen.

Noch fundamentaler ist die Kritik von Stefan Talmon, Professor of Public International Law an der Universität Oxford. Er wirft der Denkschrift generell einen „Germanozentrismus“[93] bei der Beurteilung der Menschenrechtsfrage, speziell des Aspekts der Menschenwürde, vor, auch wenn er einräumt, dass die Denkschrift die Universalität der Menschenrechte noch nicht verwirklicht sieht.[94] Talmon fordert daher, dass sich die EKD „vom deutschen Begriffs- und Rechtsverständnis“ lösen müsse, wolle sie „zum internationalen friedensethischen Diskurs beitragen“[95]. Auch die Kritik an der UNO, speziell am UN-Sicherheitsrat, sieht er zu wenig berücksichtigt, hier vor allem die mangelnde Kontrolle und die grassierende Korruption innerhalb der UN. Er fordert daher, dass sich zukünftige friedensethische Äußerungen „an den bestehenden Rahmenbedingungen der internationalen

---

[88] Daase: Vorbereitungen zum Frieden: Die neue Friedensdenkschrift der EKD und die sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 50.
[89] a. a. O., S. 51.
[90] vgl. EKD, Kirchenamt (2007), S. 80ff.
[91] Daase (2008), S. 52.
[92] a. a. O., S. 53.
[93] Talmon: Internationales Recht und die Zukunft des Multilateralismus, in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 30.
[94] vgl. EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 74.
[95] Talmon (2008), S. 31.

Rechtsordnung und den dem kollektiven Sicherheitssystem der Vereinten Nationen innewohnenden Unzulänglichkeiten orientieren“, da sie ansonsten „bloße Wunschvorstellung“[96] blieben.

Die teils harsche Kritik an den Abschnitten über das Völkerrecht und den internationalen Organisationen überrascht, da in den vergangenen Denkschriften so fundamental wichtige Aspekte wenig oder gar nicht in diesem Umfang berücksichtigt wurden. So bezeichnet Robert Leicht in seinem Kommentar in Die Zeit die Denkschrift trotzdem als „solides Werk“, auch wenn er den Verfassern unterstellt, „allzu utopische Entwicklungsperspektiven der Europäischen Union oder der Vereinten Nationen zu ethischen Maßstäben“[97] hochgeschrieben zu haben.

4.2.4 Die Globalisierung als Friedensgefährdung

Bereits in ihrem Eingangskapitel widmet sich die Friedensdenkschrift der EKD den seit den politischen Umbrüchen 1989/90 sichtbar gewordenen neuen Friedensgefährdungen. Die Denkschrift greift in ihrer Analyse an erster Stelle die globalen, sozioökonomischen Probleme auf, darunter die wachsende Nord-Süd-Problematik, die ihr zugrunde liegende größer werdende Arm-Reich-Schere, den Raubbau an der Natur (auch wenn der Klimawandel als spezifische Friedensgefährdung nicht weiter ausgeführt wird), die Verteilungsungerechtigkeit sowie die unzureichende Zahlungsbereitschaft der „reichen Länder“[98]. Bei letzterem Punkt geht es der Denkschrift jedoch nicht um „postkoloniale Wiedergutmachungspflichten“[99], sondern darum, ein menschliches Recht auf Entwicklung zu postulieren, das erstens die Mitglieder der zu entwickelnden Gesellschaften selbst in eine eigenverantwortliche Staatsbürgerrolle bringt, zweitens die Staaten zu einer guten und verantwortlichen Regierungsführung verpflichtet und drittens eine kol-

---

[96] a. a. O., S. 33.
[97] Leicht: Wir glauben an die UN, in: *Die Zeit* Nr. 45/2007, S. 13.
[98] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 16.
[99] von Schorlemer: Internationales Recht und die Zukunft des Multilateralismus, in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 23.

lektive Gerechtigkeitspflicht der wohlhabenden Gesellschaften zum transnationalen sozioökonomischen Ausgleich festhält[100]:

„[D]ie globale Verteilung ist daran zu messen, ob sie jedem Menschen Mittel bereitstellt, die ihm Existenz, dauerhaften Unterhalt […] ausreichende Verwirklichungschancen sichern. Daraus folgt moralisch das Postulat eines menschlichen Rechts auf Entwicklung, das als Recht jedes einzelnen Menschen zu verstehen ist.“[101]

Hier unternimmt, wie Mitautorin Sabine von Schorlemer feststellt, die Friedensdenkschrift einen Brückenschlag vom Friedens- zum Entwicklungsvölkerrecht, „der nicht nur zeitgemäß, sondern auch rechtspolitisch äußerst bedeutsam ist.“[102] Auch Margot Käßmann lässt sich in diese Argumentationslinie mit einordnen, wenn sie schreibt:

„Wenn Friede nachhaltig sein soll, dann muss er von Anfang an und in jedem Stadium seines Wachstums mit Recht und Gerechtigkeit verbunden sein. Daher müssen Friedensprozesse stets begleitet sein vom Kampf gegen Armut und Hunger auf der Welt und vom Eintreten gegen die wachsende materielle Ungleichheit.“[103]

Von Schorlemer wertet zudem die Tatsache positiv, dass sich die Denkschrift „sensibel“ für den Umstand zeigt, „dass Minderheiten durch eine die Uniformierung der Lebensformen und den Verlust von kultureller Verschiedenheit mit sich bringende Form der Globalisierung unter Druck geraten“[104]. Dieser Umstand sei friedenspolitisch nicht ohne Belang. Denn: „Jede Zerstörung von Kultur (…) weckt Gefühle von Ohnmacht oder Aggression.“[105] Gerade deswegen sei es wichtig, sich verstärkt Fragen des Schutzes und der Förderung des kulturellen Erbes zuzuwenden.

Auf ausgesprochen konkrete Weise macht die Denkschrift zudem das durch die Globalisierung entstehende Unrecht deutlich:

„Die bestehenden globalen Handlungsbeziehungen und Produktionsverhältnisse können deshalb nicht als ein gemeinsam anerkanntes Kooperationssystem der Weltbürger zum wechselseitigen Vorteil beschrieben werden, weil sie die ärmeren Länder in eine unterprivi-

---

[100] vgl. EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 63-64.
[101] a. a. O., S. 63.
[102] von Schorlemer: Internationales Recht und die Zukunft des Multilateralismus, in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 23.
[103] Käßmann: Die neue Friedensdenkschrift der EKD. Was wollen wir als Kirche erreichen. In: http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/FriedenSicherheit/080218-Kaessmann.pdf (15. Februar 2008), S. 3.
[104] von Schorlemer: Internationales Recht und die Zukunft des Multilateralismus, in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 17.
[105] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 64.

legierte sozioökonomische Position zwingen. Gerade die zeigt jedoch, dass die gegenwärtige globale Lage als ein Kontext der *Un*gerechtigkeit bezeichnet werden muss.“[106]

Es wird klar konstatiert, dass eine „legitime Weltfriedensordnung (…) nicht denkbar“ [sei] „ohne die Garantie eines Mindestmaßes sozialer, d.h. verteilender Gerechtigkeit“[107] und der „Weltfriede von der Korrektur sozio-ökonomischer Asymmetrien“[108] abhängt.

Sören Widmann, Vorstand von „Ohne Rüstung Leben“ und Mitglied des Arbeitskreises „Friedensauftrag der Kirche“ der evangelischen Landeskirche Württemberg, äußert sich positiv dazu, dass sich bereits das erste Kapitel der Denkschrift der Verschärfung der Nord-Süd-Problematik und der größer werdenden „Kluft zwischen entwickelten und unterentwickelten Ländern“[109] annimmt, für Widmann ein „Novum“, da „sich bisher friedenspolitische Äußerungen der EKD fast ausschließlich mit den Sicherheitsproblemen der Industrieländer befassten“[110]. Doch kritisiert er im nächsten Schritt, die EKD lasse keine klare Positionierung erkennen, was die Verursacher der negativen Auswirkungen der Globalisierung betrifft. Die reichen Länder hätten sich im Jahr 2000 zwar darauf verpflichtet, die Zahl der Menschen, die unter 1 US-$ täglich leben, um die Hälfte zu reduzieren, die Zahl der Hungernden habe seither jedoch zu- und nicht abgenommen.

„Dass diese fatale Entwicklung von Menschen verursacht ist, wird auch von der Denkschrift gesehen, doch reibt man sich erstaunt die Augen, wenn man liest, dass dies vor allem auf das Fehlverhalten der Armen, nämlich auf den von ihnen aus Not betriebenen Raubbau an der Natur, auf den niedrigen Agrarisierungsgrad und auf falsche Ausrichtung der Agrarproduktion zurückzuführen ist.“[111]

Dieses in Bezug auf das Thema Globalisierung zu erwartende äußerst polarisierte Echo bei den Rezensenten lässt sich weiter fortsetzen: Seitens der Globalisierungskritiker, wie dem Heidelberger Theologieprofessor Ulrich Duchrow, einem leidenschaftlichen Gegner der Globalisierung, stieß „die vermeintliche Leisetreterei der EKD gegenüber dem ‚US-

---

[106] a. a. O., S. 62.
[107] a. a. O., S. 61.
[108] a. a. O., S. 55.
[109] a. a. O., S. 15.
[110] Widmann: Evangelische Friedensdenkschrift 2007 – eine friedenspolitische und theologische Replik, in: http://www.frieden-schaffen.de/fix/dokumente/Friedensdenkschrift%202007%20Replik.pdf (1. April 2008), S.3.
[111] ebd.

Imperialismus'"[112] auf besonders negatives Echo. Gerade die Feststellung einer Nord-Süd-Verteilungsungerechtigkeit der EKD Denkschrift („An den positiven Auswirkungen der Globalisierung haben die ärmsten Länder und ihre Bevölkerung viel zu geringen Anteil."[113]) bietet Duchrow Anlass für die Annahme:

„Die ‚Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD' und der Rat der EKD, die die Friedensdenkschrift verantworten, finden die Globalisierung grundsätzlich positiv."[114]

Dies werde zudem deutlich durch die unzulässige Unterscheidung der EKD-Schrift in „Globalisierung als Prozess, der auch positive Seiten hat, von Globalisierung als herrschendes neoliberal-kapitalistisches Projekt, das sich auf die meisten Länder des Südens, für eine wachsende Zahl der Verlierer im Norden und für die Schöpfung insgesamt und den Weltfrieden vornehmlich zerstörerisch auswirkt"[115]. Durch ein solches „Ausblenden der Imperialismusfrage"[116] könne die USA nicht als Führer eines „globalen imperialistischen und politisch-institutionellen-militärischen System"[117] entlarvt werden.

Auch Wolfgang Gehrcke und Paul Schäfer von der Partei Die Linke kritisieren trotz ihrer ansonsten sehr positiven Würdigung der Denkschrift die Zurückhaltung der EKD, „wenn es darum geht, Ross und Reiter bei den akuten Friedensgefährdungen zu benennen"[118]. Es werde nicht beantwortet, welche Akteure welche Ziele und Absichten verfolgten und von welchen Interessen ihre Handlungen geleitet seien, kurz: worin die eigentlichen Wurzeln für die aktuellen Friedensgefährdungen lägen.

Und auch Stephan Talmon kritisiert die sprachliche Schwammigkeit in der Denkschrift: Es bliebe unklar, „was unter ‚reichen Ländern', ‚armen

---

[112] Arnold: Reaktionen auf die neue Friedensdenkschrift der EKD – Einleitung (20.5.2008), in: *epd-Doku* 22-23/2008, S. 8.
[113] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 15.
[114] Duchrow: Von oben herab. Die Friedensdenkschrift der EKD verschweigt die eigentlichen Ursachen für Ungerechtigkeit und Krieg, in: *zeitzeichen* 2/2008, S. 50.
[115] ebd.
[116] a. a. O., S. 51.
[117] ebd.
[118] Gehrcke & Schäfer: Eine Antwort auf die Friedensdenkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen", in: http://www.wolfgang-gehrcke.de/willkommen/streitbares/linke_aussenpolitik/detail/artikel/eine-antwort-auf-die-friedensdenkschrift-aus-gottes-frieden-leben-fuer-gerechten-frieden-sorg/ (20.11.2007), S.4.

Ländern', ‚den am wenigsten begünstigten Ländern' und ‚transnationalem sozioökonomischen Ausgleich' zu verstehen ist."[119]

Duchrow fügt dem hinzu, die EKD pflege eine unkritische Sicht auf Institutionen wie den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Welthandelsorganisation (WTO). So könne die Denkschrift Duchrows Meinung nach zu keiner „ernsthafte[n] politisch-ökonomische[n] Analyse"[120] kommen. Denn Institutionen wie die eben genannten seien nicht geeignet, die „Globalisierung einem menschenwürdigen Leben aller Erdbewohner dienstbar zu machen"[121], da sie „einseitig die Interessen der größeren Konzerne und der reichen Länder begünstigen und so eher zentraler Bestandteil der Probleme sind als Helfer bei ihrer Lösung"[122].

4.2.5 Die Rolle der Bundeswehr

Die EKD-Friedensdenkschrift hält in Kapitel 2.3 (Die Gewissen schützen und beraten) fest, alle Christen hätten den Auftrag, nach ihren Kräften den Frieden zu fördern, unabhängig von ihrer Rolle oder dem Ort, an welchem sie sich in Staat und Gesellschaft befänden[123]. Grundlegend für das christliche Ethos sei nach Mt 5,38 ff. die Bereitschaft zum Gewaltverzicht[124]. Dennoch könne nach Röm 13,1-7 in einer „friedlosen, unerlösten Welt (…) der Dienst am Nächsten"[125] die Notwendigkeit des Gebrauchs von Waffengewalt einschließen. Die Entscheidung darüber sei eine des Gewissens. Entsprechend wird in der Friedensdenkschrift konkret darauf Bezug genommen, dass die Angehörigen der Streitkräfte verfassungs- und völkerrechtlich für ihre Handlungen individuell verantwortlich sind. Auch die Möglichkeit eines grundrechtlich geschützten Rechts auf Befehlsverweigerung gehört für

---

[119] Talmon: Internationales Recht und die Zukunft des Multilateralismus (15.-17.2.2008), in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 29.
[120] Duchrow: Von oben herab. Die Friedensdenkschrift der EKD verschweigt die eigentlichen Ursachen für Ungerechtigkeit und Krieg, in: *zeitzeichen* 2/2008, S. 50.
[121] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 15.
[122] Duchrow: Von oben herab. Die Friedensdenkschrift der EKD verschweigt die eigentlichen Ursachen für Ungerechtigkeit und Krieg, in: *zeitzeichen* 2/2008, S. 50.
[123] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 42.
[124] ebd.
[125] a. a. O., S. 45.

die EKD zu dieser Verantwortlichkeit – und ebenso das Recht auf Kriegsdienstverweigerung.

„Diejenigen, die für sich selbst den Gebrauch von Waffengewalt ablehnen, machen durch ihre Haltung sichtbar, welcher Zustand im Interesse eines dauerhaften Friedens künftig der allgemein herrschende sein soll: eine internationale Rechtsordnung, in der der Verzicht auf Selbsthilfe und Selbstjustiz allgemein geworden ist und niemand mehr Richter in eigener Sache sein muss.“[126]

Wilfried Härle, Vorsitzender der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD, betonte so denn auch bei der Vorstellung der Friedensdenkschrift am 24. Oktober 2007 in Berlin, es sei mit der Schrift der EKD gelungen, den Anteil unterschiedlichen, teils gegensätzlichen Handelns bei Konflikten, beispielsweise des Militärs und ziviler Organisationen, zu würdigen.[127]

Genau gegenteiliger Meinung ist Angelika Dörfler-Dierken vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr, die der Ansicht ist, die einzelnen evangelischen Christen mit ihrem persönlichen Beitrag zum Frieden kämen kaum in den Blick der Autoren der Schrift.

„Erfahrungsgemäß sind die hinsichtlich der Frage, wie Friedensdienst geleistet werden soll, durchaus unterschiedlicher Meinung: Einige dieser Christen sind beispielsweise Berufssoldaten in der Bundeswehr und fliegen Tornados über Afghanistan; andere sind Mitarbeiter des Technischen Hilfswerks oder ziviler Hilfsdienste und ebenfalls in Afghanistan im Einsatz. Die Friedensdenkschrift legt den Eindruck nahe, dass die EKD über die einzelnen Gläubigen zwar nicht urteilt, dass sie aber der Meinung ist, der eine gebe mit seinem Einsatz ein deutlicheres Zeichen als der andere.“[128]

Es stelle sich nach der Lektüre der Friedensdenkschrift die Frage, wie die Soldatinnen und Soldaten gestärkt werden können, wenn sie sich der anspruchsvollen Aufgabe der Sorge für gerechten Frieden mit militärischen Mitteln stellten:

„Das leistet die Friedensdenkschrift nicht. Die einzelnen Soldatinnen und Soldaten in ihrem Dienst für den Frieden zu stärken ist nicht das vorrangige Interesse der EKD; ihr liegt Stärkung der zivilen Friedensdienste viel mehr am Herzen.“[129]

Auch mache die EKD-Friedensdenkschrift Soldatinnen und Soldaten individuell verantwortlich, ohne ihnen einen Kriterienkatalog an die Hand zu ge-

---

[126] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 45.
[127] epd: Huber: EKD-Friedensdenkschrift gibt klare Orientierung (24.10.2007), in: http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2007_10_24_1_friedensdenkschrift.html.
[128] Dörfler-Dierken: Neue Herausforderungen – neue Antworten? (15.2.2008), in: *epd-Doku* 22-23/2008, S. 32.
[129] a. a. O., S. 34.

ben, anhand dessen die einen Einsatz auf seine ethische Legitimität hin prüfen könnten. Auch über die Bildung des individuellen soldatischen Gewissens sage die Denkschrift nichts. Die EKD äußere sich lieber zu der Frage, wie es gegenwärtig überhaupt noch ethisch begründet werden könne, in einer Armee Dienst zu tun.[130]

„Sie gibt (…) keine Antwort auf die Fragen derjenigen Bürger und Soldaten, die daran zweifeln, dass der Einsatz der Bundeswehr in den Krisengebieten dieser Welt tatsächlich dem Frieden dient. Und sie gibt demjenigen Christen, der Soldat ist oder werden will, nur wenig Hilfe für die Gewissensentscheidungen, die er in seinem dienstlichen Alltag fällen muss.“[131] (S. 35)

Ein weiterer, in der Rezeption beachteter Punkt betrifft die veränderte Rolle der Bundeswehr: Die Friedensdenkschrift stellt dazu fest, die Neuausrichtung der Bundeswehr vorwiegend auf Auslandseinsätze werfe „viele ernste Fragen“ auf, die von der breiten Öffentlichkeit erst noch diskutiert werden müssten; vor allem eine Diskussion über den Auftrag der deutschen Streitkräfte sei unabdingbar.[132] Die Transformation der Bundeswehr in Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte erfordere jedoch ein friedens- und sicherheitspolitisches Gesamtkonzept, das bisher noch nicht hinreichend erkennbar sei. Und auch wenn Mitautor der Friedensdenkschrift, Klaus Wittmann, einwirft, er betrachte Bündnissolidarität durchaus als wichtiges Motiv für oder gegen ein militärisches Eingreifen („Bündnissolidarität bedeutet nicht ‚Vasallentreue’ gegenüber den USA“[133]), so argumentiert die EKD-Schrift dennoch, der „Verdacht, es gehe bei Auslandseinsätzen vor allem ums ‚Dabeisein’ oder um bündniskonformes Verhalten, bzw. die Außenpolitik greife aus Ratlosigkeit zum militärischen Instrument, kann nur widerlegt werden, wenn ein klares völkerrechtliches Mandat der Vereinten Nationen vorliegt und wenn Gründe, Ziele, Aufträge sowie Erfolgsaussichten friedenspolitisch plausibel dargelegt werden.“[134]

In den Ausführungen der Autoren der Denkschrift werden die bisherigen Auslandseinsätze der Bundeswehr in ihren Grenzen und Misserfolgen beschrieben. So wird aufgezeigt, dass die bisherigen Interventionen unter

---

[130] ebd.
[131] a. a. O., S. 35.
[132] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 95.
[133] Wittmann, Sicherheitspolitische Herausforderungen und der Primat der Zivilen Konfliktbearbeitung (15.-17.2.2008), in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 62.
[134] ebd.

deutscher Beteiligung (Kosovo, Bosnien, Afghanistan) und die Situation im Irak zeigten, dass Rechtsstaatlichkeit und Demokratie Ländern mit anderen Gesellschaftsstrukturen und Traditionen nicht aufgezwungen werden könnten.[135]

Der Arbeitskreis Außen- und Sicherheitspolitik der CSU würdigt die Forderung der EKD nach einem Gesamtkonzept: Die Fragen, die die Autoren der EKD stellten, z. B. nach der Leistungsfähigkeit militärischer Interventionen in Bürgerkriegsgebieten, würden auch in der CSU diskutiert:

„Auch wir sind der Meinung, dass klare Kriterien für Auslandseinsätze und eine Bilanz der Friedenseinsätze der Bundeswehr notwendig sind.“[136]

Mehr Deutlichkeit hätte sich dagegen Bodo Ramelow von der Partei Die Linke im Blick auf die Rolle der Bundeswehr gewünscht: Die Forderung nach einem frieden- und sicherheitspolitischen Gesamtkonzept im Sinne einer Stärkung des Völkerrechts hätte „konsequenterweise“ ergänzt werden müssen „durch die Aufforderung zur sofortigen Beendigung aller Teilnahmen an völkerrechtswidrigen Kriegen“[137].

Laut Härle findet allerdings genau das in der Friedensdenkschrift der EKD statt. Die Denkschrift warne nicht nur vor einer Ausweitung der Bundeswehreinsätze im Ausland, sie verlange des Weiteren, die begonnenen Einsätze müssten zu einem guten Ende geführt werden; Deutschland solle sich nicht in immer mehr Konflikte hineinbegeben, für die die Bundeswehr zum Teil noch nicht ausreichend präpariert sei.[138]

Eine Abkehr von militärischen Mitteln sieht Klaus Wittmann, Mitautor der Friedensdenkschrift und tätig am NATO Defense College in Rom, jedoch gerade nicht für angebracht: Es sei eine illusionäre Vorstellung, dass alle Krisen und Konflikte mit zivilen Mitteln zu lösen seien. Eine falsche Dichotomie zwischen ziviler Konfliktbearbeitung und militärischen Macht-

---

[135] Heike Schmoll: Evangelische Kirche warnt vor weiteren Auslandseinsätzen (25. 10. 2007), in: *FAZ*, Nr. 248, S. 4.

[136] EAK: EKD liefert wichtigen Beitrag zur Friedensdiskussion. Pressemitteilung vom 24.10.2007, in: http://www.eakcducsu.de/contentsystem/upload/material/24_10_2007-14_14_24-EKD-Friedensdenkschrift.pdf

[137] Ramelow: Friedensdenkschrift. Positives Echo in der Politik, Pressemitteilung vom 26.10.2007 in: http://www.bodoramelow.de/modules/AMS/article.php?storyid=309.

[138] Huber: EKD-Friedensdenkschrift gibt klare Orientierung (24.10.2007). In: http://www.ekd.de/aktuell_presse/news_2007_10_24_1_friedensdenkschrift.html.

mitteln sei nicht angebracht, im Gegenteil: Ein integrativer Ansatz ziviler und militärischer Mittel sei höchst erforderlich. [139]

Einen solchen integrativen Ansatz unterstützt auch Rüdiger Drews, Generalleutnant a.D. der Bundeswehr, der den Schwerpunkt der EKD-Schrift auf den zivilen Konfliktbearbeitern kritisiert:

„Wer also ‚die Bildung friedensfähiger Gesellschaften' unterstützen will, braucht nach EKD-Lesart ‚gemeinwohlorientierte zivilgesellschaftliche Akteure', nämlich Friedens-, Freiwilligen- und Entwicklungsdienste. Streitkräfte scheinen da nicht recht hineinzupassen."[140]

Friedrich Schorlemmer bemängelt an dieser Stelle, dass die Autoren der Denkschrift zwar ein fehlendes Gesamtkonzept kritisierten, selbst jedoch nicht konstruktiv Kritik übten, indem sie in der Friedensdenkschrift konzeptionelle Leitlinien für die Bundeswehr und deren Internationalisierung ihrer Aufgaben anböten.[141]

Abgesehen davon, dass Schorlemmer die Funktion einer Denkschrift verkennt, macht die Friedensdenkschrift durchaus Vorschläge, wie die Bundeswehr innerhalb des Transformationsprozesses zur Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungstruppe Veränderung erfahren sollte. So sei es nötig, so die EKD-Schrift, eine Wehrgerechtigkeit herzustellen, „die auch so empfunden werden kann" sowie den im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten die geeignete Ausrüstung bereitzustellen, für ihren optimalen Schutz Sorge zu tragen und zur Bildung ihres Gewissens beizutragen.[142] Letzteres sehen die Autoren als Aufgabe der Kirche. Zudem müssten die Truppen, wenn es nach dem Willen der EKD geht, für den Auslandseinsatz hinsichtlich ihrer Fähigkeiten, Ausrüstung und Ausbildung „in mancher Hinsicht zwischen Militär und Polizei angesiedelt sein".[143] Es sei nicht „wünschenswert", dass die Bundeswehr ebenso „interventionistisch" werde „wie manche Verbündeten-Streitkräfte", auch müsse das Entstehen einer

---

[139] Wittmann, Sicherheitspolitische Herausforderungen und der Primat der Zivilen Konfliktbearbeitung (15.-17.2.2008), in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 62.
[140] Drews: Evangelische Kirche verwirft die Lehre vom „gerechten Krieg" (6.11.2007), in: *epd-Doku* 22-23/2008, S. 10.
[141] Schorlemmer: Ross und Reiter werden nicht genannt (2007), in: *Publik-Forum*, Nr. 21/2007, S. 32.
[142] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 99.
[143] a. a. O., S. 97.

„Zwei-Klassen-Bundeswehr“ aus Kämpfern und Aufbauhelfern vermieden werden.[144]

Doch auch diese eher konkreten Vorschläge finden bei den Rezensenten wenig positiven Anklang. So kritisiert der katholische Theologe Harald Oberhem, lange Zeit Referatsleiter im Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) und freier Mitarbeiter am Institut für Theologie und Frieden in Hamburg, die Forderungen der EKD als realitätsfern.

„Man möchte die Autoren der Denkschrift fragen, ob sie sich wirklich der ‚Folgekosten' bewusst sind, die allen Beteiligten, nicht zuletzt den Militärseelsorgern, bei wörtlicher Umsetzung des Textes auferlegt würden und die auch die ‚orientierende' Kirche selbst treffen müssten. So kommen Leser und Kritiker eines kirchlichen Textes in wichtiger Sache wieder auf den Erdboden zurück. “[145]

4.2.6 Nukleare Waffen – Abschied von den Heidelberger Thesen?

„Wenn ich jetzt zum Schluss einen Dissens aufdecke, so begehe ich keinen Vertrauensbruch: er steht ja in der Denkschrift drin (…): die grundsätzliche Kontroverse um das Abschreckungsprinzip.“[146]

Dieses Zitat von Klaus Wittmann aus einer Vortragsreihe in der Evangelischen Akademie zu Berlin vom 15. bis 17. Februar 2008 unterstreicht die große Aufmerksamkeit, die im Anschluss an das Erscheinen der Friedensdenkschrift diejenigen Passagen gefunden haben, in denen die Position zur nuklearen Abschreckung, wie sie in These VIII der „Heidelberger Thesen“ von 1959 formuliert wurde, einer Revision unterzogen wird. Dennoch ist interessant, dass die meisten Artikel sich lediglich auf die Feststellung Wolfgang Hubers in der Pressekonferenz zur Vorstellung der Friedensdenkschrift in Berlin am 24. Oktober 2007 bezogen:

„Besonders hervorheben möchte ich, dass in ihm [dem Text, Anm. d. Verf.] (…) die Auffassung vertreten wird, die Drohung mit dem Einsatz nuklearer Waffen sei in der Gegenwart friedensethisch nicht mehr zu rechtfertigen.“[147]

---

[144] ebd.
[145] Oberhem: Frieden – XXL? (April 2008), in: *epd-Doku* 22-23/2008, S. 53.
[146] Wittmann: Sicherheitspolitische Herausforderungen und der Primat der Zivilen Konfliktbearbeitung (15.-17.2.2008), in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 65.
[147] Huber: Statement in der Pressekonferenz zur Vorstellung der Friedensdenkschrift des Rates der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ in Berlin. In: http://www.frieden-

So greifen auch die meisten Presseartikel lediglich auf, die EKD sage Nein zur atomaren Abrüstung. Genauer haben in dieser Hinsicht nicht sehr viele in die neue Friedensdenkschrift hineingelesen.

In den 1950er Jahren war innerhalb der Heidelberger Thesen davon die Rede, es sei eine „heute noch mögliche christliche Handlungsweise“ für einen Christen, sich an der Aufrechterhaltung solcher atomarer Abschreckung zu beteiligen, sofern diese dem Versuch diene, einen Frieden in Freiheit zu sichern. Die neue Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007 verweist nun darauf,[148]dass die ethische Bewertung der Atomwaffen im deutschen Protestantismus stets umstritten gewesen sei, die Heidelberger Thesen jedoch unter den zwei Voraussetzungen verabschiedet wurden, erstens, zeitlich bis zu einem effektiven nuklearen Abrüstungsprozess befristet zu sein und zweitens, nur für die Doktrin der Vergeltungsabschreckung gültig zu sein. Durch die „Aushöhlung“[149] des Nichtverbreitungsregelwerks für Atomwaffen habe sich nun allerdings die Lage geändert habe: Nukleare Abschreckung könne den Prozess fortschreitender Proliferation nicht wirksam verhindern und das zur Zeit des Kalten Krieges dem Gegner unterstellte Rationalitätskalkül könne keine Gültigkeit mehr beanspruchen. In einer Zusammenschau dieser Entwicklung ergibt sich für den Rat der EKD:

„Aus Sicht evangelischer Friedensethik kann die Drohung mit Nuklearwaffen heute nicht mehr als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet werden. (…) Es bleibt allerdings umstritten, welche politischen und strategischen Folgerungen aus dieser gemeinsam getragenen friedensethischen Einsicht zu ziehen sind.“[150]

Christopher Daase bezweifelt das Ende der Gültigkeit der Voraussetzungen für die Heidelberger Thesen. Für ihn stellt sich die Frage, „was sich strategisch substantiell seit dem Ende des Ost-West-Konflikts verändert hat, dass nukleare Abschreckung *damals noch*, heute aber *nicht mehr* legitim ist.[151]

Da sich die Autoren der Denkschrift jedoch uneins waren über die politischen und strategischen Folgerungen aus der Aussage, die Drohung

---

schaffen.de/kdv.schriften/kdv.schriften.ekdfriedensdenkschrift2007/index.html vom 24. Oktober 2007.

[148] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 73.

[149] ebd.

[150] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 103.

[151] Daase: Vorbereitungen zum Frieden: Die neue Friedensdenkschrift der EKD und die sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (15.-17.2.2008), in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 53.

mit Nuklearwaffen sei nicht länger Mittel legitimer Selbstverteidigung, enthält die Friedensdenkschrift *eine* Argumentation für die vollständige nukleare Abrüstung und eine *andere* Argumentation gegen die vollständige Abrüstung. Die Befürworter einer vollständigen Abrüstung von Atomwaffen argumentieren damit, dass sich der nukleare Rüstungsprozess auch durch Abkommen wie den Nichtverbreitungsvertrag nur unzureichend dämpfen, erst recht nicht umkehren lässt. Die Gegner dieser Position betrachten Nuklearwaffen weiterhin als Teil eines komplexen Kriegsverhütungssystems, die unter bestimmten Voraussetzungen auch stabilisierende Effekte auf die Rüstungsdynamik haben können. Das Vorhandensein eines solchen Potentials solle einen möglichen Gegner davon abhalten, andere anzugreifen, zu erpressen oder unter Druck zu setzen. Diese ‚Abhaltung' geschehe dadurch, dass der Angreifer für den Fall eines Einsatzes nuklearer Waffen mit inakzeptablem, unkalkulierbarem Schaden rechnen müsse. Zudem könne ihre völlige Beseitigung schon alleine deshalb nicht gelingen, weil das zur Herstellung nuklearer Waffen erforderliche Wissen immer noch vorhanden sei. Eine politische Krisensituation könne so Anreiz bieten für einen ‚Wettlauf', sich solche Waffen als erster erneut zu verschaffen, um dadurch einen entscheidenden Vorteil zu erringen.

Ähnlich wie beim Thema „Globalisierung" bietet sich auch beim Rezensionsmuster „atomare Abrüstung" ein klares Pro-Contra-Bild bei den Rezensenten.

Zum einen divergieren die Meinungen in Bezug auf das Vorgehen der Autoren der Denkschrift, zwar die Rechtfertigung des Drohens mit atomaren Waffen abzulehnen, jedoch keine einheitliche Konsequenz daraus zu ziehen: Die einen zeigen sich enttäuscht darüber, dass die Autorenschaft der EKD-Schrift „dann doch wieder zwei verschiedene Folgerungen"[152] zog, wie Lutz Taubert im Sonntagsblatt. Die anderen loben den Rat der EKD, wie beispielsweise der Sozialethiker Thomas Hoppe, es sei damit ein weiterer Schritt in die richtige Richtung geschehen.

„Das ‚Noch', mit dem kirchlicherseits nukleare Abschreckung für eine begrenzte Zeitdauer toleriert wurde, sollte indizieren, dass sich damit eine dringende Handlungsverpflichtung verbindet, diese Strategie so rasch wie möglich durch geeignete Formen wirklicher Frie-

[152] Taubert: „Wir brauchen einen langen Atem" (25.11.2007). In: http://www.sonntagsblattbayern.de/archiv01/47/woche2.htm, Nr. 47, S. 4.

denssicherung abzulösen. Das öffentliche Einklagen einer Politik, die dieses Ziel glaubwürdig verfolgt, hat bislang nichts von seiner Aktualität verloren – im Gegenteil. Dies erneute bekräftigt zu haben, ist ein nicht geringes Verdienst der neuen Friedensdenkschrift.“[153]

Zum anderen scheiden sich die Geister an der Frage, ob eine vollständige atomare Abrüstung sinnvoll ist.

Zu denen, die die vollständige atomare Abrüstung ablehnen, gehören Klaus Wittmann und Christopher Daase: Wittmann hält die so genannte Abhaltung als Abschreckungsstrategie „realistischerweise“ für „unverzichtbar“, „gerade in einer Situation zunehmender Proliferation“[154]. Der Grund: Auch die Befürworter dieser Argumentationslinie verweigern sich seiner Meinung nach nicht dem Postulat nuklearer Abrüstung.

„Aber sie sind der Überzeugung, dass selbst eine völlig nuklearwaffenfreie Welt keineswegs stabil wäre, weil Atomwaffen nicht ‚wegerfunden’ werden können. Denn es ist schwer vorstellbar, wie im Falle von Spannungen das Ausbrechen eines erneuten, destabilisierenden Rüstungswettlaufs um die wiederum ‚erste’ Atombombe verhindert werden kann.“[155]

Daase erscheint vor allem das Argument, die atomare Abschreckung führe zu einem „Teufelskreis wechselseitiger Bedrohungswahrnehmungen“[156], als „heikel“[157], setze es doch in der Konsequenz generell die Schwelle präventiver Militäraktion herab:

„Denn wenn prinzipiell von Akteuren, sagen wir: dem Iran oder Nordkorea, nicht angenommen werden kann, dass sie ‚zu rationalem Kalkül’ fähig sind oder dazu neigen, dann ist allerdings das Risiko weiterer Proliferation so groß, dass wirklich *alles* daran gesetzt werden muss, sie vom Erwerb von Nuklearwaffen abzubringen, notfalls eben mit Waffengewalt. Sollte sich der Iran nicht durch diplomatische Mittel vom Erwerb einer Nuklearwaffe abbringen lassen, könnte Abschreckung eine geradezu hoffnungsvolle Option werden, wenn die Alternative präventive Kriegsführung ist; und dann müsste es in der nächsten Friedensdenkschrift heißen, die Drohung mit Nuklearwaffen sei heute wieder als Mittel legitimer Selbstverteidigung zu bewerten.“[158]

---

[153] Hoppe, Abschied von den „Heidelberger Thesen“? Neue Akzente in der aktuellen Friedensdenkschrift der EKD. In: *Herder Korrespondenz* 62.1/2008, S. 25.
[154] Wittmann: Sicherheitspolitische Herausforderungen und der Primat der Zivilen Konfliktbearbeitung (15.-17.2.2008), in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 65.
[155] a. a. O., S. 65f.
[156] EKD, Kirchenamt (Hg.) (2007), S. 103.
[157] Daase: Vorbereitungen zum Frieden: Die neue Friedensdenkschrift der EKD und die sicherheitspolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (15.-17.2.2008), in: *epd-Doku* 19-20/2008, S. 53f.
[158] ebd.

Pro Abrüstung argumentieren Friedrich Schorlemmer und Jan Gildemeister. Gildemeister von der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) lobt zwar den Ansatz der EKD-Schrift als „erfreulich“, die Drohung mit dem Einsatz von Nuklearwaffen nicht mehr zu rechtfertigen, doch bedauert er, dass Nuklearwaffen an sich nicht geächtet würden.[159]

Schorlemmer bemängelt hauptsächlich, dass, solange die Nuklearstrategie weiter gelte, nur jene Länder souverän seien, die über Atomwaffen verfügten. Und das führe nicht zu einer friedlichen Welt, im Gegenteil:

„[W]enn die Drohenden nicht auf ihr Drohpotenzial verzichten, gehen wir einem Weltbrand entgegen, der nicht mehr zu steuern sein wird. Die Denkschrift sagt zwar, dass es gute Gründe gibt, diesen gefährlichen Bestrebungen eine Absage zu erteilen. Doch dann werden dir Bedenken wieder relativiert.“[160]

Spätestens an dieser Stelle werde deutlich, so Schorlemmer, wie tief der friedensethische Riss noch immer durch die evangelische Kirche geht.[161]

---

[159] Gildemeister: „Kein Friedenszeugnis – aber ein wichtiger Impuls“. In: *Zur sache.bw.* Evangelische Kommentare zu Fragen der Zeit 2008, Nr.13, S. 43-45.
[160] Schorlemmer: Ross und Reiter werden nicht genannt (9.11.2007). In: *Publik-Forum* Nr. 21, S. 33.
[161] ebd.